TOP 5

Bericht über die Erledigung der Anträge an die 177. Hauptversammlung

05. Dezember 2024

Die 177. Hauptversammlung beschloss die Anträge wie folgt:

GEM	01	Lkw-Transitlawine bremsen: Bevölkerung schützen, Frächter-Lobby in die Pflicht nehmen	Annahme einstimmig
FSG	01	Österreichs Wirtschaft auf Erfolgskurs zurückführen: Konjunktur stabilisieren, Zukunftssektoren aufbauen und die Transformation gestalten	Annahme mehrheitlich
FSG	02	Für eine neue, gesunde Vollzeit statt einer 41-Stunden-Woche!	Annahme mehrheitlich
FSG	03	Die wichtigste Ressource sichern: Arbeitskräftestrategie für Österreich. Forderungen aus Arbeitnehmer:innensicht	Annahme mehrheitlich
FSG	04	Ein faires Konzept zur Älterenbeschäftigung statt Anhebung des Regelpensionsalters	Annahme einstimmig
FSG	05	Sinkende Zuerkennungen bei Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen	Annahme einstimmig
FSG	06	ILO-Übereinkommen 190 - Österreich braucht endlich eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung	Annahme mehrheitlich
FSG	07	Stärkung der Gemeinnützigkeit und Qualität in der Langzeitpflege	Annahme einstimmig
FSG	08	Schaffung eines Präventionsgesetzes	Annahme einstimmig
FSG	09	Die Umsetzung der Gesundheitsreform darf nicht aufgeschoben werden - die Tätigkeitsbereiche der Gesundheitsberufe müssen an internationale Standards angepasst werden	Annahme mehrheitlich
FSG	10	Gesundheit ist keine Ware! Gegen weitere Privatisierungen	Annahme mehrheitlich
FSG	11	Jetzt Maßnahmen für bessere Frauengesundheit umsetzen!	Annahme einstimmig
FSG	12	Mehr Geld in wirksame Arbeitsmarktpolitik und in das AMS investieren	Annahme mehrheitlich
FSG	13	Weiterbildung ohne böse Überraschungen - Sicherheit bei der Bildungskarenz und ein existenzsicherndes Qualifizierungsgeld mit Rechtsanspruch!	Annahme einstimmig
FSG	14	Leitlinien für einen sozialen und ökologischen Umbau	Annahme mehrheitlich
FSG	15	Die Energiewende braucht leistbare erneuerbare Energie, Versorgungssicherheit, gerechte Netzkostentragung und Schutz vulnerabler Gruppen	Annahme einstimmig
FSG	16	Handelsplattformen aus Drittstaaten müssen Wettbewerbsregeln und europäische Standards einhalten	Annahme mehrheitlich
FSG	17	Für eine Investitionskontrolle mit Biss	Annahme einstimmig
FSG	18	Mehr Fairness und Versorgungssicherheit auf dem Strommarkt	Annahme einstimmig
FSG	19	Arbeitnehmer:innen entlasten und Steuerschieflage reduzieren	Annahme mehrheitlich
FSG	20	Kein Raubbau an der Zukunft: Rechte junger Menschen jetzt verteidigen!	Annahme mehrheitlich
FSG	21	"Praktikum": In der Regel ein Arbeitsverhältnis!	Annahme mehrheitlich
FSG	22	Für einen fairen und sicheren Einsatz von KI in der Schule - Bildungsgerechtigkeit und Individualisierung in der Schule stärken	Annahme einstimmig
FSG	23	Maßnahmen gegen Mietwucher - Mietrecht verbessern	Annahme mehrheitlich
FSG	24	Stopp der Parkplatz-Abzocke	Annahme einstimmig
FSG	25	Influencer-Werbung strenger regeln	Annahme mehrheitlich
FSG	26	Ein leistbares und unbürokratisches ÖV-Ticket für Menschen in Ausbildung	Annahme einstimmig

FSG	27	Die Mogelpackungen und "Shrinkflation" gezielt bekämpfen!	Annahme einstimmig
FSG	28	Für ein Bekenntnis zum Recht auf einen arbeitsfreien Sonntag	Annahme einstimmig
FSG	29	Bessere Versorgung durch Kooperation von Langzeitpflege und Gesundheitswesen	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	03	Papamonat für Adoptiv- und (Dauer)Pflegeväter	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	05	Aufnahme der e-card in die App "eAusweise"	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	08	Frauengesundheit & Berücksichtigung geschlechterspezifischer Faktoren in Forschung, Förderung und Prävention sowie Attraktivierung der Arbeitsmedizin für Ärztinnen und Ärzte	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	09	Keine Sonntagszustellung von Paketen und eine Einführung einer gesetzlichen Schutzregelung	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	10	Intransparenten Unternehmenskonstrukten entgegenwirken	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	14	Keine Besteuerung bei Auszahlung von Zusatzversicherungen	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	15	Fachkräftestipendium - Ausbau und Fortführung	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	16	Kostenübernahme jeglicher Deutschkurse vom Bund bis Niveaustufe B1	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	18	Informations- und Warnverpflichtung Mobilfunkunternehmen	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	19	Preisauszeichnungsgesetz fit für Dynamic Pricing machen	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	20	Änderung der gesetzlichen Regelung zur Betriebskostenabrechnung bei Mieterwechsel	Annahme einstimmig
ÖAAB/FCG	24	Wohnungseigentum im Baurecht fair gestalten	Annahme mehrheitlich
FA	01	Maßnahmen gegen SMS-Phishing	Annahme mehrheitlich
ÖAAB/FCG	11	Mehr Netto vom Brutto – Anreize zur steuerlichen und abgabemäßigen Entlastung	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	17	Fördergerechtigkeit bei Pflegeausbildungen	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	21	Stopp der versteckten Teuerung am Warenregal	Zuweisung einstimmig
ÖAAB/FCG	22	Stärkung der Österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)	Zuweisung einstimmig
FA	3	Verpflichtende An- und Abmeldebestätigung für Kundinnen bei den Krankenversicherungsträgern	Zuweisung einstimmig
FA	4	Leistbares Wohnen	Zuweisung einstimmig
GA	1	Ökosoziale Ressourcensteuer	Zuweisung einstimmig

GEM01
Lkw-Transitlawine bremsen: Bevölkerung schützen, Frächter-Lobby in die Pflicht nehmen

Der Antrag wurde am 15. Dezember 2024 von der Hauptversammlung der BAK angenommen. Er fordert im Wesentlichen eine Reduktion des Lkw-Transitverkehrs durch Fahrbeschränkungen, verstärkte Kontrollen, Erhöhung der Lkw-Maut sowie eine Verlagerung des Güterverkehrs auf die Schiene.

Das Büro der BAK wird diese Beschlusslage verstärkt in die öffentliche Diskussion einbringen und bei wichtigen Meilensteinen (Regierungsübereinkommen, Urteile des Europäischen Gerichtshofes, Tagesordnungspunkte auf EU-Ebene etc) den Entscheidungsträger:innen zur Kenntnis bringen. Im Fokus steht die Sicherstellung des Lkw-Nachtfahrverbots auf der Inntal- und Brennerautobahn. Einzelne Maßnahmen, wie zB die Erhöhung der Lkw-Maut, werden ohnehin bereits seit langem eingefordert.

Antrag 1 – FSG
Österreichs Wirtschaft auf Erfolgskurs zurückführen: Konjunktur stabilisieren, Zukunftssektoren aufbauen und die Transformation gestalten

Im Sinne des Antrags wurden die kurz- und mittelfristigen Forderungen zur Stabilisierung der Konjunktur sowie zur Begleitung des Auf- und Umbaus von Zukunftssektoren in folgenden Medien formuliert:
A&W-Blog:
https://www.awblog.at/Wirtschaft/WIFO-anhaltende-Rezession
https://www.awblog.at/Europa/Industriepolitik-und-Transformation
https://www.awblog.at/Wirtschaft/Oesterreichs-Industrie-Rezession

Darüber hinaus wurden bei Präsentationen und im direkten Kontakt mit Stakeholder:innen die Positionen vermittelt bzw. in Expert:innenrunden eingebracht. Einige Beispiele dafür sind:

- Fact-Finding-Mission der EU-Kommission mit den Sozialpartnern im Rahmen des EU-Semester am 12.02.2025
- Vortrag beim GPA Wirtschaftsbereich Salzburg am 17.03.2025
- Gewerkschaftsökonom:innen-Treffen am 25.03.2025
- Bi- und multilaterale Gespräche mit OECD-Vertreter:innen im April 2025
- Bilaterales Gespräch mit Vertreter:innen des Internationalen Währungsfonds am 02.04.2025

Antrag 2 – FSG
Für eine neue, gesunde Vollzeit statt einer 41-Stunden-Woche

Die BAK setzt sich seit Jahren für eine Arbeitszeitverkürzung ein und wird sich auch in Zukunft weiter dem Thema widmen.
So fand u.a. am 16.12.2024 im Bildungszentrum der AK Wien eine Veranstaltung zur 4-Tage-Woche statt, in welcher rechtliche Handlungsspielräume zur Umsetzung einer Arbeitszeitverkürzung sowie erfolgreiche Praxisbeispiele vorgestellt wurden.
Zudem wurden auch im aktuellen Regierungsprogramm die Durchführung wissenschaftlich begleiteter Pilotprojekte zur 4-Tage-Woche sowie „Sandboxes/Lern- und Experimentierräume“ (unter Einbindung des Betriebsrates) betreffend Arbeitszeit erreicht.
Bezüglich der Ungleichbehandlung von Teilzeitkräften wird aktuell vor dem Hintergrund der jüngsten EuGH-Rechtsprechung (insb Rs Lufthansa-Cityline) überprüft, inwieweit eine Aufrechterhaltung der unterschiedlichen Zuschläge für Mehr- und Überstunden nach derzeitiger Rechtslage überhaupt möglich ist.

Antrag 3 – FSG
Die wichtigste Ressource sichern: Arbeitskräftestrategie für Österreich Forderungen aus Arbeitnehmer:innensicht

Um beizutragen, dass in Österreich eine Fachkräftestrategie entwickelt wird, wird an mehreren Ansätzen gearbeitet:

- In der Gremienarbeit im AMS setzt sich die BAK für bessere Finanzierung der Aus- und Weiterbildungsangebote des AMS und deren nachhaltige Absicherung, sowie der Aufhebung der Befristung des Fachkräftestipendiums ein, da diese Instrumente einen wichtigen Beitrag zur Arbeitskräftesicherung leisten.
- In den monatlichen Presseaussendungen zum Thema Arbeitsmarkt wird die Wichtigkeit eines Rechts auf Qualifizierung und der notwendigen Investitionen in aktive Arbeitsmarktpolitik als Beitrag zur Arbeitskräftesicherung regelmäßig angesprochen.
- Es wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die die „Kosten des Nichthandelns“, also das Fehlen einer Fachkräftestrategie zum Inhalt hat. Ziel der Studie ist es, aufzuzeigen, welche gesamtwirtschaftlichen Folgen erwartbar sind, sollte es nicht gelingen den Ersatzbedarf an Arbeitskräften mittels entsprechender Qualifizierungsaktivitäten zu decken.
- Die BAK organisiert ein laufendes Online-Veranstaltungsformat zum Thema Fachkräftesicherung mit unterschiedlichen Schwerpunkten, wie etwa Arbeitskräfte für klimarelevante Jobs, oder Forcierung einer Qualifizierungsoffensive. Ziel ist dabei, Stakeholder für die Wichtigkeit des Themas noch besser zu sensibilisieren.

Im Regierungsprogramm finden sich an unterschiedlichen Stellen Verweise auf eine Umsetzung einer Fachkräftestrategie und eine Reihe von Vorhaben (Qualifizierungsoffensive, Evaluierung und Weiterentwicklung der Indikatoren für die Mangelberufsliste, Integrationsprogramm für nach Österreich zugwanderte Menschen) sind genannt. Die BAK wird sich im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten in den diversen Gremien und gegenüber den zuständigen Ministerien intensiv für die Umsetzung dieser Punkte im Sinne der Interessen der Arbeitnehmer:innen einsetzen.

Antrag 4 – FSG
Ein faires Konzept zur Älterenbeschäftigung statt Anhebung des Regelpensionsalters

Die Forderungen des einstimmig angenommenen Antrags wurden von den Expert:innen des Büros auch bei den Regierungsverhandlungen eingebracht. In weiten Bereichen haben sie auch Eingang in das Regierungsprogramm gefunden: Es soll ein Älterenbeschäftigungspaket mit einer Evaluierung der bisherigen Maßnahmen und eine Qualifizierungsoffensive für Ältere geben, Möglichkeiten zur Förderung von Betrieben und ein Anreizsystem sollen entwickelt werden. Ebenso soll eine Teilpension geschaffen werden sowie der Zugang zur Schwerarbeitspension für die Pflege erleichtert werden.
Das Regelpensionsalter wird nicht auf 67 erhöht. Das Büro wird auf Basis der Beschlusslage bei der Umsetzung der geplanten Maßnahmen tätig werden.
In der Stellungnahme zum Budgetbegleitgesetz 2025 (Änderungen bei der Korridorpension, Abschaffung der Aliquotierung) wurde die rasche Umsetzung des Gesamtpakets dringend eingefordert.

Antrag 5 – FSG
Sinkende Zuerkennungen bei Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen

Das Büro der Bundesarbeitskammer (BAK) hat versucht die Gründe für die sinkenden Antragszahlen herauszufinden. In einem Austausch mit der PVA konnten verschiedene Ursachen analysiert werden: Erstens wirkt sich hier die Abschaffung der Leistungsausschüsse im Rahmen des SV-OG nachteilig aus – die Entscheidungen werden allein vom Büro auf Basis der medizinischen Untersuchungen in der PVA gefällt. Erfahrungen der Versicherungsvertreter:innen aus der Berufswelt können so nicht mehr einfließen. Zweitens: In der PVA wurde eine mehrstündige Befundung von Versicherten mit psychischen Erkrankungen eingeführt, die offenbar zu geänderten Ergebnissen führt. Als dritter wesentlicher Grund ist die strengere Vollziehung der bestehenden Rechtslage zu nennen. Bei Prüfung von Invalidität bzw Berufsunfähigkeit ist die sog Lohnhälfte zu prüfen. In der PVA wird jetzt daraufhin geprüft, ob jemand im Verweisungsberuf noch halbzeitig tätig sein kann, was natürlich zu weniger Zuerkennungen führt.
Eine „Reform" der Invaliditäts- und Berufsunfähigkeitspensionen wird auch im Regierungsprogramm genannt. Gespräche zu diesem Thema haben bis jetzt noch nicht stattgefunden. Das Büro wird auf Basis der Beschlusslage daher zu diesem Thema weiter arbeiten, wenn gesetzliche Änderungen geplant werden, aber auch in Kontakt mit der PVA bleiben.

Antrag 6 – FSG
ILO-Übereinkommen 190 - Österreich braucht endlich eine Arbeitswelt ohne Gewalt und Belästigung

ÖGB, Gewerkschaften und Arbeiterkammern sind offensiv über Jahre hinweg gegenüber der österreichischen Bundesregierung und dem Gesetzgeber dafür eingetreten, das ILO-Übereinkommen Nr 190 zu ratifizieren. Gleichzeitig haben sie ihre Unterstützung bei der Umsetzung der Inhalte angeboten und ihre Expertise sowie Erfahrungen aus der Praxis des Arbeitslebens eingebracht. Fünf Jahre, nachdem dieses erste internationale Übereinkommen gegen Gewalt und Belästigung beschlossen wurde, ist die Ratifizierung durch Österreich am 11.September 2024 erfolgt.
Die Ratifikation und der daraus resultierende Umsetzungsbedarf wurden am 26. März 2025 auf der Fachtagung der Gewerkschaft Vida zum Thema Gewalt in der Arbeitswelt unter Beteiligung der AK Wien thematisiert. Bereits jetzt und in Vorbereitung auf das Inkrafttreten am 11. September 2025 wird in verschiedenen Medien, Beiträgen, Netzwerken und Grundlagenarbeit auf den Umsetzungsbedarf hingewiesen.
Das Büro der Bundesarbeitskammer (BAK) ist gemeinsam mit den Gewerkschaften weiterhin bereit, der Bundesregierung ihre Expertise und Erfahrungen aus der Praxis des Arbeitslebens bereitzustellen, um die Vorgaben des ILO-Übereinkommens Nr 190 in Recht und Praxis auch tatsächlich umzusetzen.

Antrag 7 – FSG
Stärkung der Gemeinnützigkeit und Qualität in der Langzeitpflege

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Das Büro hat sich bei den Regierungsverhandlungen dafür eingesetzt, dass die Forderungen des Antrages zur Umsetzung gelangen. Das Regierungsprogramm sieht nun vor, gemeinnützige Tätigkeiten in Verbindung mit der Langzeitpflege zu stärken. Damit öffentliche Gelder Leistungen finanzieren und nicht für Renditen verwendet werden, müssen die Spielräume für gewinnmaximierende Strategien geschlossen werden.
Das Büro wird weiterhin die Inhalte politisch betreiben.

Antrag 8 – FSG
Schaffung eines Präventionsgesetzes

Der einstimmig angenommene Antrag fordert die Schaffung eines Präventionsgesetzes mit klaren Zuständigkeiten und entsprechender Finanzierungsverantwortung. Im Regierungsprogramm hat das Thema der Verstärkung der Präventionsbemühungen an verschiedenen Stellen Eingang gefunden. Im Pensionskapitel wird die Erhöhung der Zahl der gesunden Lebensjahre als ein Teilaspekt des Älterenbeschäftigungspakets angeführt.
Im Gesundheitskapitel wird die Umsetzung einer Präventionsstrategie (ua mit einer Stärkung der Gesundheitskompetenz, einem Ausbau der Impfangebote, einer Aktualisierung der Demenzstrategie sowie der Schaffung strukturierter Versorgungsprogramme) geplant. Auch, dass es klare Zuständigkeiten und Finanzierungsverantwortungen geben muss, entspricht den Forderungen im vorliegenden Antrag. Lediglich das klare Bekenntnis zu einem Präventionsgesetz fehlt.
Im Kapitel Offensivmaßnahmen für das Doppelbudget 2025 und 2026 sind 35 Mio € pro Jahr für ein Maßnahmenpaket zur Prävention im Bereich Frauengesundheit vorgesehen.
Das Büro wird die im Antrag beschlossenen Forderungen bei den einzelnen konkreten Umsetzungsschritten weiterverfolgen.

Antrag 9 – FSG
Die Umsetzung der Gesundheitsreform darf nicht aufgeschoben werden - die Tätigkeitsbereiche der Gesundheitsberufe müssen an internationale Standards angepasst werden

Der Antrag wurde in der 177. HV mehrheitlich angenommen. Das Büro der BAK ist, gemeinsam und in Abstimmung mit den Gewerkschaften, im laufenden Austausch mit den politischen Entscheidungsträger:innen, um die Forderungen des Antrages umzusetzen.

Antrag 10 – FSG
Gesundheit ist keine Ware! Gegen weitere Privatisierungen im Gesundheitssystem!

In dem Antrag werden ua die Stärkung des öffentlichen Gesundheitssystems und ein Zurückdrängen von Finanzinvestoren aus diesem sensiblen Bereich gefordert. Bereits in einer AK-Studie aus dem Jahr 2023 wurde festgestellt, dass das Vordringen von shareholder-orientierten Konzernen in lebensnotwendige Versorgungsbereiche meist parallel zum Rückzug der öffentlichen Hand erfolgte. Auf Basis internationaler Erfahrungen drohen bei einer Unterwanderung der kritischen Infrastruktur durch Finanzinvestoren zahlreiche Gefahren, wie ungleicher Zugang und eingeschränkte Leistbarkeit. Das Büro ist weiter im Sinne des Antrags tätig und beteiligt sich aktiv am Austausch insb zum Thema Gemeinnützigkeit (zB Wohnbereich) und beschäftigt sich intensiv mit Möglichkeiten zur Stärkung des öffentlichen Systems.

Antrag 11 – FSG
Jetzt Maßnahmen für bessere Frauengesundheit umsetzen!

Die Forderungen des einstimmig angenommenen Antrags wurden von den Expert:innen des Büros auch bei den Regierungsverhandlungen eingebracht. Diese haben teilweise Eingang in das Regierungsprogramm gefunden.
Die Regierung plant die Gesundheitsversorgung von Frauen durch Etablierung von interdisziplinären Frauen-Primärversorgungseinheiten zu verbessern. Im Regierungsprogramm wird insbesondere die Versorgung von Endometriose und Beschwerden der Wechseljahre hervorgehoben. Hierbei soll der Aktionsplan Frauengesundheit überarbeitet, das medizinische Angebot im Bereich Gendermedizin, sowie Forschungs- und Fortbildungsprogramme sollen ausgebaut werden.
Etablierung von spezialisierten Zentren, Vorsorgeprogramme, eine interdisziplinäre Versorgung bei chronischen Erkrankungen wie die Endometriose etc benötigen eine entsprechende Finanzierung. Das Büro wird daher auf Basis der Beschlusslage tätig werden und weiterhin eine ausreichende Finanzierung und die finanzielle Absicherung der Sozialversicherungsträger fordern, damit die geplanten Maßnahmen tatsächlich umgesetzt und die Versicherten erreichen können.

Antrag 12 – FSG
Mehr Geld in wirksame Arbeitsmarktpolitik und in das AMS investieren

Das Büro der Bundesarbeitskammer (BAK) hat sich im Rahmen eines Expert:innenstatus bei den Regierungsverhandlungen eingebracht und sich gemeinsam mit den Vorständen des AMS darum bemüht bei den verhandelnden Parteien ein Verständnis für die aktuellen und zukünftigen Notwendigkeiten der Arbeitsmarktpolitik und insbesondere des AMS herzustellen.
Im Regierungsprogramm wurden daher zusätzliche Mittel für das AMS Budget für 2025 und 2026 festgelegt. Dies ist zwar nicht ausreichend, um allen aktuellen Herausforderungen zu begegnen, wird den massiven Einsparungsdruck aber mindern.
Auch bei weiteren Gesprächen mit den zuständigen Minister:innen und im Rahmen des Verwaltungsrates, auch bei der Aussprache mit der Sozialministerin wurden die beschlossenen Forderungen thematisiert. Dies betrifft auch die Arbeitsmarktrücklage.

Genauso das Personal des AMS, bei dem als erster Schritt der Stopp der aktuellen Kürzung des Personals um 37,5 Planstellen gefordert wurde. Die im Antrag angeführten Begründungen, wie etwa Kompetenzmatching, Qualifizierungsberatung wurden dabei ins Treffen geführt.

Die Bildungskarenz wurde für 2025 im Wesentlichen ab 01.04. (mit Ausnahmeregelungen) abgeschafft, bei den Sozialpartnergesprächen zur Fortführung mit einem neuen, reformierten Modell wurden die im Antrag beschlossenen Überlegungen eingebracht.

Darüber hinaus enthält das Regierungsprogramm eine Reihe von Vorhaben, um Beschäftigte und Arbeitsuchende besser zu qualifizieren. Das Büro der BAK wird sich mittels ihrer Vertreter:innen in den diversen Gremien und gegenüber den zuständigen Ministerien intensiv für die tatsächliche Umsetzung dieser Punkte einsetzen.

Antrag 13 – FSG
Weiterbildung ohne böse Überraschungen – Sicherheit bei der Bildungskarenz und ein existenzsicherndes Qualifizierungsgeld mit Rechtsanspruch

Der Antrag zielt in den ersten Forderungen auf die Einhaltung eines rechtsstaatlichen Verfahrens durch das AMS ab. Vorhersehbarkeit, Planbarkeit und Sicherheit sind die wesentlichen Parameter, die im Verfahren eingefordert werden. Einerseits wurde durch die Übernahme von Rechtschutz in jenen Fällen, die nicht aussichtslos waren, individuell unterstützt. Andererseits wurde in Gesprächen mit der Bundesgeschäftsstelle des AMS, den AMS Vorständen, aber auch mit dem Ministerium die Problematik erörtert und die Sichtweise und Problemlage der Betroffenen eingebracht, wodurch in jenen Fällen, in denen das möglich war, darauf Rücksicht genommen wurde. Auch in der diesbezüglichen Weisung des Ministeriums wurde soweit wie möglich eine Lösung gesucht und auch umgesetzt. Allerdings wurden die Verfahren vor dem BVwG (und mittlerweile gibt es auch bereits eine Entscheidung des VwGH) zugunsten des AMS entschieden, also die Rückforderungen bestätigt.
Ziel wird sein, bei der neuen Regelung dafür zu sorgen, dass ausreichende Klarheit für die Antragsteller:innen gegeben ist, so dass derartige Fälle nicht mehr passieren können.

Dafür wird sich die BAK in den Gesprächen, aber auch im Rahmen des Gesetzgebungsprozesses und danach auch in der Zusammenarbeit mit Ministerium und AMS intensiv einsetzen.
Die Verbesserung und Fokussierung der Bildungskarenz auf Menschen, die mittlere oder geringere Qualifikationen nachweisen können, wurde bereits intensiv in die Verhandlungen eingebracht. Das Modell des Qualifizierungsgeldes wird jedenfalls mittelfristig wieder versucht umzusetzen.

Antrag 14 – FSG
Leitlinien für einen sozialen und ökologischen Umbau

Der Antrag legt die Leitlinien für einen sozialen und ökologischen Umbau fest. Diese sollen nun in allen interessenpolitischen Bereichen, zu denen die BAK arbeitet, Berücksichtigung finden. Auf dieser Basis wird eine durchgehend übereinstimmende Positionierung zur Klima- und Umweltkrise in allen Aktivitäten angestrebt, sei es etwa im Arbeitsrecht, in der Konsument:innenpolitik, bei Stellungnahmen auf EU-Ebene, in Bündnissen mit Gewerkschaft und Klimabewegung oder in der Öffentlichkeitsarbeit. In einer der ersten Umsetzungsschritte wurden etwa Forderungen in die aktuelle Debatte zur Budgetkonsolidierung eingebracht, um den sozialen und ökologischen Umbau nicht zu gefährden.

Antrag 15 – FSG
Die Energiewende braucht leistbare erneuerbare Energie, Versorgungssicherheit, gerechte Netzkostentragung und Schutz vulnerabler Gruppen

Die BAK hebt regelmäßig im Rahmen ihrer Stellungnahmen und öffentlichen bzw. medialen Beiträge die Erforderlichkeit leistbarer Energie für Haushalte und Wirtschaft hervor und bringt konkrete Lösungsvorschläge vor, die auch mit Studien untermauert werden – wie insbesondere Maßnahmen zur Senkung der Stromnetztarife bzw. Gasnetztarife, die Einführung eines begünstigten Energiepreises für einkommensschwache Haushalte sowie – im Sinne von leistbarer Energie für alle – eine Verpflichtung für Energieunternehmen, das öffentliche Interesse an leistbarer Energie ausreichend und angemessen wahrzunehmen. Diese Punkte finden sich auch im Regierungsprogramm. Die BAK setzt sich vor allem für eine gesetzliche Umsetzung dieser Maßnahmen im neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetz (ElWG) ein, das noch vor dem Sommer beschlossen werden soll.

Antrag 16 – FSG
Handelsplattformen aus Drittstaaten müssen Wettbewerbsregeln und europäische Standards einhalten

Die BAK hat eine Vielzahl von Gesprächen geführt und setzt sich laufend dafür ein, dass faire Wettbewerbsbedingungen für alle Marktteilnehmer:innen sichergestellt werden, dazu zählt auch die konsequente Durchsetzung von bestehenden Rechtsvorschriften.

Zollfreigrenze
Im Hinblick auf das Auslaufen der Zollbefreiung erfuhr der Antrag entsprechende Resonanz auf EU-Ebene. So möchte auch die EU-Kommission die Zollbefreiung beseitigen und die Online-Verkaufsplattformen verstärkt in die Pflicht nehmen, indem diese für die Einhebung der Zollabgaben und Umsatzsteuer verantwortlich werden und die erforderlichen Daten über den Internetverkauf auf einer neu zu implementierenden EU-Zolldatenplattform zur Verfügung stellen. Bereits die alte Bundesregierung unterstützte dieses Ansinnen. Die BAK wird den Prozess beobachten und sich dafür einsetzen, dass die entsprechende Zolldatenplattform ehebaldigst zur Verfügung stehen wird.

Regulierungsmaßnahmen und Kontrolle von Produkten
Die Forderung nach Maßnahmen zur besseren Regulierung und Kontrolle von Produkten, die auf Onlineplattformen aus Drittstaaten angeboten werden, haben erfreulicherweise Eingang in das aktuelle Regierungsprogramm gefunden:
Unter dem Kapitel Konsumentenschutz finden sich folgende Vorhaben:

- Initiative auf nationaler und europäischer Ebene für sichere und rechtskonforme Produkte im Online-Handel aus Drittstaaten.
- Bundesweit wirksame Kontrollmaßnahmen für über internationale Plattformen eintreffende Pakete hinsichtlich ihrer Produktsicherheits- und Qualitätsstandards.
- Neben der Intensivierung von Zollkontrollen ist die Marktaufsicht zu beauftragen, vor allem Sendungen, die über andere Mitgliedstaaten in den Binnenmarkt gelangt sind, gezielt auf deren Rechtsmäßigkeit zu kontrollieren.

Im Kapitel Abfallwirtschaft findet sich folgendes Vorhaben: Sehr große Online-Plattformen und die Waren, die über diese Plattformen angeboten werden, sollen stärker auf die Einhaltung der produkt- und abfallrechtlichen Vorschriften kontrolliert werden. Die Bundesarbeitskammer setzt sich dafür auch auf europäischer Ebene ein.

Antrag 17 – FSG
Für eine Investitionskontrolle mit Biss

Die BAK setzte ihre kritische Grundlagenarbeit und interessenpolitischen Aktivitäten für eine „Investitionskontrolle mit Biss“ auch seit dem Herbst konsequent fort. Zuletzt hatte in Österreich insbesondere der umstrittene Verkauf der VAMED an einen privaten Finanzinvestor die Löcher im Schutzschirm der Investitionskontrolle aufgezeigt. Die BAK hat sich in diese Auseinandersetzung unter anderem auf Basis eines Rechtsgutachtens eingebracht. Das Gutachten zeigte die durchaus bestehenden Handlungsmöglichkeiten der österreichischen Investitionskontrollbehörde im Rahmen sog. „indirekter” Erwerbe auf. Die dennoch ausbleibende Prüftätigkeit des Wirtschaftsministeriums machte jedoch neuerlich die Transparenzprobleme in der österreichischen Investitionskontrolle deutlich.

Vor diesem Hintergrund war für die BAK nach der Nationalratswahl umso wichtiger, die notwendige Verbesserung der Investitionskontrolle auch in die laufenden Regierungsverhandlungen einzubringen. Zudem hat sich die BAK in die Auseinandersetzung zur Neufassung der sog. „FDI Screening“-Verordnung der EU eingebracht. Dieser rechtliche Rahmen für die österreichische Investitionskontrolle soll 2025 neu beschlossen werden. Die umfangreiche Stellungnahme der BAK zur neuen Verordnung nahm zentrale Punkte der Hauptversammlung auf (wie z.B. niedrigere Prüfschwellen, mehr gesamtwirtschaftliche Handlungsspielräume für Prüfungen sowie grundlegende Aufwertung öffentlicher Beteiligungs- und Informationsinteressen). Darüber hinaus enthält das Programm der neuen Bundesregierung ein allgemeines Bekenntnis zum Ausbau der Investitionskontrolle sowie zumindest zur konkreten Senkung der Prüfschwellen für die Bereiche Gesundheit und Medien (ab 10%igem statt zuletzt 25%igem Anteilserwerb).

Antrag 18 – FSG
Mehr Fairness und Versorgungssicherheit auf dem Strommarkt

Die BAK setzt sich im Rahmen ihrer Stellungnahmen und Verhandlungen des neuen Elektrizitätswirtschaftsgesetzes (ElWG), das bis zum Sommer verabschiedet werden soll,
für eine Ersatzversorgung sowie ein außerordentliches Kündigungsrecht des Stromliefervertrages im Falle einer Kündigung von PV-Einspeisetarifen ein.

Antrag 19 – FSG
Arbeitnehmer:innen entlasten und Steuerschieflage reduzieren

Die BAK hat sich in Gesprächen mit dem Bundesministerium für Finanzen (Finanzminister, Kabinettsmitglieder) sowie anderen politischen Entscheidungsträger:innen und auch medial dafür eingesetzt, die Schieflage in der Steuerstruktur zu schließen und Arbeitnehmer:innen zu entlasten. Im Regierungeprogramm der neuen Bundesregierung finden sich auch entsprechende Vorhaben, mit denen das erreicht werden soll: Anpassung/Erhöhung der Bankenabgabe; Standortbeitrag der Energiewirtschaft; Verlängerung des Spitzensteuersatzes von 55 % bei der Einkommensteuer für weitere vier Jahre; Verschärfungen bei der Grunderwerbsteuer (bei Share Deals) für Immobilienkonzerne u.ä.; Anhebung der Stiftungseingangssteuer auf 3,5 % und der Zwischensteuer auf 27,5 %; Schließen von Steuerschlupflöchern (Abschaffung Übertragung stiller Reserven) bei Privatstiftungen sowie ein Maßnahmenpaket zur Betrugsbekämpfung. Darüber hinaus wird sich die BAK aber auch für eine Ausweitung der vermögenabhängigen Abgaben („Millionärssteuer“, Erbschaftsteuer) einsetzen und sich auch weiterhin für eine Rücknahme der KöSt-Senkung aussprechen.

Mit Ende des ersten Halbjahres 2025 ist eine bundesweite Kampagne für mehr Steuergerechtigkeit geplant, mit der diese Punkte noch stärker medial präsentiert werden sollen.

Antrag 20 – FSG
Kein Raubbau an der Zukunft: Rechte junger Menschen jetzt verteidigen!

Im Antrag wird auf die weitreichenden Auswirkungen eingegangen, die die Teuerung für junge Menschen verursacht. Erfreulicherweise haben auf Initiative der BAK mehrere Themen des Antrags Eingang ins Regierungsprogramm von ÖVP, SPÖ und Neos gefunden.

Beispielhaft sollen hier genannt werden:

- Der Ausbau der Schulsozialarbeit ist ebenso angedacht wie eine Ausweitung des Versorgungsangebotes für psychische Gesundheit und die Fortführung des Programmes „Gesund aus der Krise“.
- Die Ausweitung des Jugendcoachings und der Bildungs- und Berufsorientierung ist geplant. Hier gibt es bereits erste Gespräche mit dem zuständigen Ministerium.
- Eine Modernisierung der Lehrabschussprüfung (LAP).
- Die Freifahrt für den Block-Berufsschulunterricht, die auch mit 5 Mio. Euro budgetiert ist.

Viele der gestellten Forderungen erfordern eine Überarbeitung des Berufsausbildungsgesetzes (BAG). Im Zuge dessen wird die BAK auch noch weitere Forderungen des Antrags, die das BAG betreffen, aber derzeit nicht im Regierungsprogramm festgehalten sind, zur Sprache bringen.
In den vergangenen Wochen wurde auch ein besonderes Augenmerk daraufgelegt, wichtige Stakeholder für die im Antrag behandelten Themen zu sensibilisieren. So fanden mehr als 10 Präsentationen der Ergebnisse des AK-Jugendmonitors im letzten halben Jahr statt. Von Politiker:innen über Beamt:innen bis hin zu Jugendarbeiter:innen und Lehrer:innen konnten die Themen mit unterschiedlichen Zielgruppen diskutiert werden.

Antrag 21 – FSG
"Praktikum": In der Regel ein Arbeitsverhältnis!

Mit dem Antrag wurde eine gesetzliche Klarstellung gefordert, dass bei „Praktika“ im Zweifel vom Vorliegen eines Arbeitsverhältnisses auszugehen ist, um die derzeit bestehende Rechtsunsicherheit zu beseitigen. Zudem erscheinen Maßnahmen zur gesellschaftlichen Bewusstseinsbildung notwendig, um darzulegen, dass ein Praktikum keine eigene Beschäftigungsform, sondern in aller Regel ein Arbeitsverhältnis darstellt.

Die Bundesarbeitskammer fordert in dem Antrag von der österreichischen Bundesregierung hinsichtlich der derzeit in Verhandlung stehenden Richtlinie der EU-Kommission sowie einer Ratsempfehlung zur Regelung von Praktika, die rund 3 Millionen junge Menschen in den EU-Mitgliedsländern betreffen, sich auf europäischer Ebene aktiv dafür einzusetzen, dass Praktika in der Regel als Arbeitsverhältnisse zu handhaben und zu bezahlen sind. Expert:innen der BAK haben dazu ein Positionspapier ausgearbeitet und über das BAK-Büro in Brüssel auf EU-Ebene verbreitet.
Überdies wurde eine Studie zu Praktika-Regelungen in Kollektivverträgen von der AK beauftragt, die demnächst fertiggestellt wird und die auch eine entsprechende Datenbank umfassen soll. Die BAK wird das Thema weiterhin interessenpolitisch weiterverfolgen.

Antrag 22 – FSG
Für einen fairen und sicheren Einsatz von KI in der Schule - Bildungsgerechtigkeit und Individualisierung in der Schule stärken

Mit dem Antrag wird von der BAK der kostenlose, qualitätsgesicherte und kontrollierte Zugang zu KI-Tools für alle Schüler:innen in Österreich entsprechend ihrer Altersstufe gefordert. Die Nutzung der Vielfalt an KI-Tools ist als Instrument der Individualisierung des Unterrichts und zum Abbau von Bildungsungerechtigkeit zu nutzen.
Die AK organisierte eine gemeinsame Tagung mit der PH Wien zum Thema „KI in der Schule sinnvoll nützen". Bei dieser Tagung wurde das Thema „KI in der Schule" intensiv mit Schulleitungen diskutiert und die Forderungen des Antrags nach einem kostenlosen und qualitätsgesicherten Zugang zur KI nochmals unterstrichen. Die Ausstattung mit (Lern-)Softwareprogrammen, beispielsweise KI-Tools, für alle Schüler:innen wurde auch als Thema im Rahmen der Pressekonferenz zur Schulkostenstudie angesprochen. Die BAK wird das Thema weiterhin interessenpolitisch weiterverfolgen.

Antrag 23 – FSG
Maßnahmen gegen Mietwucher - Mietrecht verbessern

Diese Forderungen wurden bei öffentlichen Veranstaltungen und im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wiederholt transportiert und den Journalist:innen erläutert.
Weiters wurden und werden Gespräche mit Vertretern des Justizministeriums, der Wirtschafskammer Österreich und den Wohnbausprechern der Parteien geführt.
Anlässlich der Koalitionsgespräche der politischen Parteien rund um das Kapitel Wohnen wurden die Forderungen seitens der Expert:innen der BAK in Fachgesprächen erläutert und bekräftigt.
Auch bei der Pressekonferenz am 18.3.2025 zu den Folgen und Gefahren der Privatisierung gemeinnütziger Bauvereinigungen bzw. ihrer Wohnbauten waren mehrere der Forderungen Gegenstand.
Die Forderungen werden weiterhin Inhalt der laufenden wohnungspolitischen Tätigkeit der BAK sein.

Antrag 24 – FSG
Stopp der Parkplatz- Abzocke

Die Forderung der BAK nach einer Gesetzesänderung fand Eingang ins Regierungsprogramm: „Maßnahmen gegen Abzocke bei Besitzstörung und gegen Abmahnmissbrauch".
Die BAK setzt sich in der laufenden interessenspolitischen Arbeit für eine rasche Umsetzung dieses Vorhabens der Regierung ein. Auch mit der Wirtschaftskammer gibt es Gespräche, wie eine Gesetzesänderung formuliert werden könnte. Abgesehen davon geht die BAK rechtlich gegen die Betreiber dieser Parkplatz-Abzocke vor und unterstützt die Mitglieder mit rechtlicher Beratung, Musterschreiben und passivem Rechtsschutz. Bislang wurde noch kein Betroffener geklagt bzw. wurden in drei Fällen die Klagen zurückgezogen, als für die Betreiber die Unterstützung der BAK ersichtlich wurde.

Antrag 25 – FSG
Influencer-Werbung strenger regeln

Mit den zuständigen Stellen – Konsumentenschutzministerium, Wirtschaftsministerium, Interessenvertretungen – wird die Notwendigkeit eines Leitfadens aufgezeigt:

- Zur geforderten Beweislastumkehr im UWG: Die BAK wird Bündnispartner suchen, um sich für eine derartige gesetzliche Regelung einzusetzen. Darüber hinaus wird die BAK auf die Erforderlichkeit dieser Regelung beim zuständigen Wirtschaftsministerium aufmerksam machen.
- In Gesprächen mit den im Gesundheitsministerium zuständigen Fachleuten (mehrere Abteilungen) und mit Sektionsleitung Konsumentenschutz Dr. Herzog wurde deutlich, dass alle das Thema lösen wollen – es brauche aber eine umfassendere Herangehensweise als „nur" Lebensmittel.
- Es gibt einen regelmäßigen Austausch mit dem Bundesamt für Verbrauchergesundheit (BAVG), um eine strukturierte Herangehensweise zu etablieren bei Werbung für ungesunde Lebensmittel im Internet und auf Social Media im Falle von Werbung durch Firmen. Problem: Das BAVG ist nach dzt. Rechtslage für Influencer:innen nicht zuständig.
- Es gibt einen Austausch zu einem (möglichen) Kindergesundheitsschutzgesetz in Verantwortung des Gesundheits- und Konsumentenschutzressorts mit Sektionsleitung Herzog (BAK Vorschlag für die Regierungsverhandlungen) – da ist die Werbung für ungesunde Lebensmittel an Kinder (inkl. Influencer:innen) auch ein Punkt, aber nicht nur.
- Die BAK wird Finfluencer:innen, die ohne Gewerbeberechtigung oder ohne Wertpapier-Konzession agieren, den Gewerbebehörden melden oder – im Falle von Wertpapier-Konzessionen – zur Überprüfung namhaft machen. Darüber hinaus wird die BAK das Wirtschaftsministerium als oberste Gewerbebehörde generell darauf aufmerksam machen, dass erfahrungsgemäß viele Finfluencer:innen ohne einschlägige Gewerbeberechtigung gemäß § 136a GewO agieren.

Antrag 26 – FSG
Ein leistbares und unbürokratisches ÖV-Ticket für Menschen in Ausbildung

Der Antrag fordert für zwei Personengruppen – Teilnehmer:innen von AusbildungsFit Maßnahmen und Berufsschüler:innen, die zum Berufsschulbesuch in ein anderes Bundesland auspendeln – leistbare Öffi-Tickets.

Diese Punkte wurden sowohl im Rahmen der Forderungen an eine zukünftige Bundesregierung, als auch in Gesprächen mit Vertreter:innen des BMAW und BMBWF thematisiert. Zudem wurde in regelmäßigen Sitzungen der Jugendreferent:innen der Länderkammern ein gemeinsames Vorgehen forciert.

Auf politischer Ebene fanden die Forderungspunkte erfolgreich Eingang in das Regierungsprogramm. Folgende Unterpunkte darin sind hervorzuheben:

- „Lückenschluss bei der Mobilitätsunterstützung für Lehrlinge: TOP Jugendticket für AusbildungsFit-Teilnehmer:innen und Lehrlinge, die über Bundesländergrenzen hinweg pendeln (5 Mio € jährlich) ab 2026"
- „Angemessene und abgesicherte Finanzierung für Ticket-Lösungen für Lehrlinge sowie Berufsschülerinnen und Berufsschüler, insbesondere, wenn Berufsschulen außerhalb des eigenen Bundeslandes besucht werden müssen"

In weiterer Folge wird die tatsächliche Umsetzung der oben genannten Maßnahmen in den Fokus der interessenspolitischen Arbeit der BAK rücken.

Antrag 27 – FSG
Die Mogelpackungen und "Shrinkflation" gezielt bekämpfen!

Die Forderung nach Maßnahmen zur Kennzeichnung von Shrinkflation und einer besseren Grundpreisauszeichnung haben Eingang ins Regierungsprogramm gefunden: „Klare, adäquate Information für Konsumentinnen und Konsumenten bei weniger Inhalt und gleichbleibender Verpackungsgröße durch entsprechende praxistaugliche Kennzeichnung (bspw am Produkt, am Regal etc)“ sowie „Verbesserung der Grundpreisauszeichnung, damit Preisvergleiche leichter möglich und Preiserhöhungen einfacher erkannt werden, u.a. einheitliche Bezugsgrößen.“
Die BAK setzt sich in der laufenden interessenspolitischen Arbeit für eine rasche Umsetzung dieses Vorhabens der Regierung ein. Auch mit der Wirtschaftskammer gibt es Gespräche, wie diese Vorhaben umgesetzt werden könnten.

Antrag 28 – FSG
Für ein Bekenntnis zum Recht auf einen arbeitsfreien Sonntag

Gegenstand dieses Antrages ist, die Beibehaltung des arbeitsfreien Sonntags als Ruhetag. Dieser Ruhetag stellt eine zentrale Errungenschaft unserer Arbeitswelt dar. Die Bundesarbeitskammer (BAK) bekennt sich seit langem dafür, dass der arbeitsfreie Sonntag für große Teile der Bevölkerung frei bleibt. Aus diesem Grund ist die BAK mit vielen anderen Organisationen der Allianz für den freien Sonntag Österreich beigetreten.
Gegen den Trend der Arbeitszeitverlängerung, die auch zur Einführung des 12 Stunden Arbeitstages und der 60 Stunden Arbeitswoche geführt hat, setzt sich die BAK für eine Arbeitszeitverkürzung ein. Dazu sind bereits mehrere Studien und Pilotprojekte, sowie zahlreiche Veranstaltungen gemacht worden. Die Forderung nach einer Arbeitszeitverkürzung hat auch Eingang in das aktuelle Regierungsprogramm gefunden. Neben der Verkürzung der Arbeitszeit ist auch die Planbarkeit für die Beschäftigten. Dass der arbeitsfreie Sonntag als wichtiges integrierendes Element unseres Zusammenlebens besonders zu schützen ist, wird seitens der BAK stets betont.

Antrag 29 – FSG
Bessere Versorgung durch Kooperation von Langzeitpflege und Gesundheitswesenersorgung Langzeitpflege

Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Das Büro wird sich weiterhin gemeinsam mit den Gewerkschaften dafür einsetzen, dass die Forderungen des Antrages zur Umsetzung gelangen.

Antrag 3 – ÖAAB/FCG
Papamonat für Adoptiv- und (Dauer)Pflegeväter

Die BAK setzte sich bei Besprechungen auf (inter-)ministerieller Ebene und im Familienpolitischen Beirat für eine Anpassung des Väterkarenzgesetzes ein, mit der eine Angleichung des Anspruchs auf Väterfrühkarenz auch für Adoptiv- und Pflegeväter erfolgen soll. Somit würde auch eine arbeitsrechtliche Anpassung an den bestehenden Anspruch von Adoptiv-Vätern und (Dauer-)Pflegevätern auf die Leistung des Familienzeitbonus erfolgen.

Antrag 5 – ÖAAB/FCG
Aufnahme der e-card in die App "eAusweise"

Der Antrag ist an die Bundesregierung und die ÖGK gerichtet. Die Forderung nach der Integration der e-card in die Handy-App „eAusweise“ ist im Sinne der Patient:innenorientierung des Gesundheitssystems grundsätzlich sinnvoll. Vorab muss allerdings die Finanzierung sichergestellt werden, was in der aktuellen budgetären Lage voraussichtlich nicht sofort realisierbar ist. Das Büro wird sich jedenfalls weiterhin dafür einsetzen, dass die Möglichkeiten der Digitalisierung im Gesundheitsbereich zur Erleichterung des Zugangs für Patient:innen genutzt werden. Das Büro wird im Sinne der Forderungen des Antrages tätig bleiben.

Antrag 8 – ÖAAB/FCG
Frauengesundheit & Berücksichtigung geschlechterspezifischer Faktoren in Forschung, Förderung und Prävention sowie Attraktivierung der Arbeitsmedizin für Ärztinnen und Ärzte

Die Forderung nach mehr Engagement für die Gesundheit von Frauen ist bestehende Beschlusslage (vgl 173. HV am 01.12.2022) der BAK-HV. Darunter fallen auch die im Antrag genannten Punkte - wie die Entwicklung von genderspezifischen Gesundheitsvorsorge- und Präventionsprogrammen, sowie die Forcierung von genderspezifischen Forschungsschwerpunkten in Medizin, Technik und Digitalisierung. Positiv sind hier rezente Entwicklungen in manchen Bundesländern, zB in Wien zu beurteilen, wo das Frauengesundheitszentrum FEM Med bereits Ende 2023 eröffnet hat und wo 2026 ein multidisziplinäres Zentrum für Frauenheilkunde eröffnen soll, um die Versorgung von Frauen mit frauenspezifischen Krankheitsbildern zu verbessern. Das Büro wird die weitere Entwicklung einzelner bestehender Projekte weiter im Auge behalten. Das Symposium für Frauengesundheit im Mai wurde unterstützt, Blog-Beiträge wurden veröffentlicht. Im Regierungsprogramm ist die Etablierung von (auch interdisziplinären) Primärversorgungseinheiten vorgesehen und eine Überarbeitung des Aktionsplans Frauengesundheit angekündigt.
Das Büro wird sich auf Basis der Beschlusslage weiter zum Thema einbringen.

Antrag 9 – ÖAAB/FCG
Keine Sonntagszustellung von Paketen und eine Einführung einer gesetzlichen Schutzregelung

Gegenstand dieses Antrages ist, die Schaffung von gesetzlichen Regelungen zur Unterbindung der Möglichkeit der Zustellungen von Paketen an Sonn- und Feiertagen.
Der Sonntag als Ruhetag stellt eine zentrale Errungenschaft unserer Arbeitswelt dar. Die Bundesarbeitskammer (BAK) bekennt sich seit langem dafür, dass der arbeitsfreie Sonntag für große Teile der Bevölkerung frei bleibt. Aus diesem Grund ist die BAK mit vielen anderen Organisationen der Allianz für den freien Sonntag Österreich beigetreten und nimmt dabei an unterschiedlichsten öffentlichkeitswirksamen Aktivitäten zum Erhalt des freien Sonntags teil.
Zudem setzt sich die BAK auch für eine Absicherung der Sonn- und Feiertagsruhe auf gesetzlicher Ebene im Rahmen von Sozialpartnerverhandlungen und in Zusammenarbeit mit dem Arbeitsministerium ein.

Antrag 10 – ÖAAB/FCG
Intransparenten Unternehmenskonstrukten entgegenwirken

Die BAK hat diverse Vorschläge erarbeitet, um die insbesondere durch die SIGNA-Pleite offenbar gewordenen Schwachstellen in den Bereichen Offenlegung und Transparenz von Jahres- und Konzernabschlüssen zu beheben sowie bestehende Lücken bei der Rechnungslegung zu schließen.

Die Forderungen der BAK decken sich großteils mit jenen des vorliegenden Antrages. Die BAK hat im Rahmen von Arbeitsgruppensitzungen im BM für Justiz (BMJ) mehrere Forderungen eingebracht. Dazu zählen unter anderem:

- Anhebung des Strafausmaßes bei Nichteinhaltung der Offenlegungsfristen;
- Abschaffung bestimmter Befreiungstatbestände für die „kleine GmbH“ (Ausweitung der Holding-Bestimmung gemäß § 221 Abs 4a UGB auf die kleine GmbH);
- Verbesserung der Transparenz bei Privatstiftungen durch eine Offenlegungspflicht des Konzernabschlusses gemäß § 280 UGB;
- Aufsichtsrat und Abschlussprüfer:in stärker in die Einhaltung der Offenlegungsvorschriften einbinden;
- Verpflichtende Einleitung eines Amtslöschungsverfahrens bei mehrjähriger Nichtveröffentlichung des Jahres- oder Konzernabschlusses (z.B. nach zwei bis drei Jahren).

Gleichzeitig wurden die Forderungen der BAK nach außen kommuniziert (Blog-Beitrag, Medieninterviews).

Das BMJ hat die Vorschläge der BAK mit großem Interesse aufgenommen. Frau BM Zadić hat neben höheren Strafen auch mehr Transparenz von Privatstiftungen öffentlich eingefordert.

Noch unter der Leitung von Frau BM Zadić wurde im Jänner 2025 ein Ministerialentwurf (Nachhaltigkeitsberichtsgesetz) zur Begutachtung versendet. Darin finden sich mehrere Maßnahmen, um intransparenten Unternehmenskonstrukten entgegenzuwirken. Dazu zählen:

- Sicherstellung einer zeitgerechten Offenlegung von Jahres- und Konzernabschlüssen durch deutliche Erhöhung des Strafausmaßes sowie der Möglichkeit der amtswegigen Einleitung ordentlicher Verfahren;
- erhöhte Transparenzverpflichtungen für wirtschaftlich bedeutsame Unternehmen (Meldepflichten hinsichtlich Größe des Unternehmens, Konzerntatbestand) sowie
- keine Ausnahme für GmbH-Holdings.

Die BAK hat die Maßnahmen als ersten Schritt begrüßt und eine rasche Umsetzung gefordert. Es müssen aber noch weitere Schritte folgen. So enthält das Regierungsprogramm der neuen Bundesregierung u.a. eine Verbesserung der Governance von Privatstiftungen. Die BAK wird im Rahmen einer Novellierung des Privatstiftungsrechts die Offenlegung des Konzernabschlusses von Privatstiftungen sowie die Übermittlung volkswirtschaftlich relevanter Daten (Vermögen, Steuerleistung, Gewinne und Ausschüttungen) als zentrale Forderungen in den Reformprozess einbringen.

Antrag 11 – ÖAAB/FCG
Mehr Netto vom Brutto – Anreize zur steuerlichen und abgabemäßigen Entlastung

Der Antrag zielt auf Maßnahmen zur Senkung der Abgabenbelastung des Faktors Arbeit sind ab, insbesondere im sensiblen Einkommensbereich unter 3.000 Euro brutto. Der Antrag wurde dem Vorstand zugewiesen, der intensiv diskutierte und einen Freibetrag ausschließlich für Vollzeitbeschäftigte kritisch sah. Ein Großteil der Teilzeitbeschäftigten, welche überwiegend Frauen sind, kann aufgrund gesundheitlich belastender Arbeitsbedingungen (zB im Pflegebereich) sowie Betreuungspflichten zuhause, nicht in Vollzeit arbeiten. Hier läuft eine Steuerbegünstigung ins Leere. Bessere Arbeitsbedingungen und Betreuungsangebote wären wesentlich wichtiger. Im Steuerbereich sollte anstelle eines Vollzeit-Freibetrags der Steuertarif für Beschäftigte mit kleinen und mittleren Einkommen abgesenkt werden. Das Büro soll auf Basis der bisherigen Beschlusslage weiterarbeiten.

Antrag 14 – ÖAAB/FCG
Keine Besteuerung bei Auszahlung von Zusatzversicherungen

Der Antrag fordert, dass der besondere Steigerungsbetrag (der aus Einzahlungen in die freiwillige Höherversicherung in der gesetzlichen Pensionsversicherung resultiert) ebenso wie jener Teil einer Pensionskassen-Pension, der auf Arbeitnehmer:innenbeiträgen beruht, bei der Auszahlung zur Gänze (und nicht wie jetzt zu 75 %) steuerfrei sind. Dies erscheint – vor allem vor dem Hintergrund des Entfalls der Absetzbarkeit der Eigenbeiträge im Rahmen der Topf-Sonderausgaben – sachgerecht.

Die BAK hat sich für die im Antrag ua geforderte gänzliche Steuerfreiheit der auf Arbeitnehmer:innenbeiträgen beruhenden Pensionskassenpensionen ausgesprochen bzw eingesetzt, da dies einen Forderungspunkt in der am 13.12.2024 unterzeichneten Sozialpartnereinigung („Gemeinsame Vorschläge von AK, ÖGB und Fachverband der Pensions- und Vorsorgekassen zur Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge“) darstellt.

Antrag 15 – ÖAAB/FCG
Fachkräftestipendium - Ausbau und Fortführung

Das Fachkräftestipendium bildet seit Jahren die einzige Förderrichtlinie im AMS, mit einer Befristung. Die BAK hat sich im Rahmen ihrer Mitwirkungsmöglichkeiten in den AMS-Gremien, sowie auch medial für eine Entfristung dieses Instruments ausgesprochen. Das aktuelle Regierungsprogramm enthält den Verweis auf die Entfristung und die BAK wird sich mittels ihrer Vertreter:innen in den diversen Gremien und gegenüber den zuständigen Ministerien intensiv für die tatsächliche Umsetzung dieser Entfristung einsetzen.
Mit Herbst ist die Vorstellung einer Evaluierung des Fachkräftestipendiums im Auftrag des Sozialministeriums im Förderausschuss des Verwaltungsrates des AMS geplant. Die BAK wird daher weiterhin neben der Entfristung, auch auf die Ausweitung der Ausbildungsliste auf alle in den Berufssparten einzuordnenden Kollegs hinwirken.

Antrag 16 – ÖAAB/FCG
Kostenübernahme jeglicher Deutschkurse vom Bund bis Niveaustufe B1

Der Antrag fordert angesichts des steigenden Fachkräftebedarfs und dem nicht ausgeschöpften Potenzial von Arbeitskräften mit anderen Erstsprachen als Deutsch bessere Perspektiven für die Weiter- und Höherqualifizierung. Dies soll durch Kosten-Übernahme von Deutschkursen bis zum Niveau B1 unterstützt werden.
Die Forderungen des Antrags wurden von BAK-Expert:innen im Rahmen der Regierungsverhandlungen kommuniziert – mit teilweisem Erfolg. Das Regierungsprogramm sieht im Bereich der Erwachsenenbildung einige Schritte in Richtung der geforderten Maßnahmen vor:

- Die Level-Up-Initiative (vormals „Initiative Erwachsenenbildung“) soll hinsichtlich der Einführung einer eigenständigen, dritten Säule für den Deutscherwerb bis zum Niveau B1 geprüft werden, um mehr Kursangebote zu ermöglichen.
- Im Hinblick auf Neuzuwandernde (v.a. Vertriebene und Geflüchtete) wird ein „Verpflichtendes modulares Integrationsprogramm“ vorgesehen, das neben vielen anderen Modulen auch Kompetenz-Screenings sowie Module für den Erwerb der deutschen Sprache vorsieht.
- Auch im Bereich der Sozialhilfe NEU sowie dem Pflegebereich ist der Aufbau bzw. die Ausweitung von Programmen zur Deutsch-Perfektionierung vorgesehen.
- Im Bereich der Lehrausbildung ist an den Berufsschulen die Erarbeitung von zusätzlichen Lernmodulen zur Verbesserung von Deutsch angekündigt. Auch außerhalb der Berufsschulen sollen Maßnahmen der Deutschförderung ausgeweitet werden.

Aus Sicht der BAK wird nun ein wesentlicher Fokus auf der Entwicklung, Implementierung und Evaluierung der angekündigten Maßnahmen liegen.

Antrag 17 – ÖAAB/FCG
Fördergerechtigkeit bei Pflegeausbildungen

Der Vorstand hat über den zugewiesenen Antrag beraten und hält fest:
Durch massiven Druck der AK und Gewerkschaften konnte erreicht werden, dass das Pflegestipendium nun auch auf FH-Studiengänge ausgeweitet wurde. Der vorliegende Antrag fordert, dass das Pflegestipendium, das nun seit September 2024 auch für FH-Studierende gilt, rückwirkend jenen Studierenden gewährt wird, die schon **vor dem 01.09.2024 ihre Ausbildung begonnen haben.**

Diese Intention wird grundsätzlich sehr positiv bewertet. Ein Erfolg wird jedoch aus folgenden Gründen schwer umsetzbar sein:

- Bei sämtlichen Förderungen des AMS ist keine nachträgliche Gewährung (=Rückwirkung einer Förderung) vorgesehen. Es gilt der Grundsatz, dass Förderungen vor Beginn der Ausbildung zu beantragen sind.
- Die Umsetzung dieser Rückwirkung wäre nicht nur ein Systembruch, sondern auch
- bürokratisch immens aufwendig und hätte
- zusätzlich wesentliche budgetäre Auswirkungen, die mit einem höheren Förderbudget des AMS verknüpft sein müssten.

Der Vorstand beauftragt deshalb das Büro gemeinsam mit den Gewerkschaften weiterhin gezielt Schritte zu setzen, um Reformen in der Pflegeausbildung weiter voranzutreiben.

Antrag 18 – ÖAAB/FCG
Informations- und Warnverpflichtung Mobilfunkunternehmen

Derzeit gibt es keine gesetzliche Regelung einer automatischen Sperre im Falle des Erreichens eines bestimmten Rechnungsentgelts bezüglich Nicht-EU-Auslandsminuten bzw. einer Warnpflicht im Falle einer Überschreitung eines vertraglich vereinbarten Nicht-EU-Auslandsminutenpakets.

Die BAK wird Bündnispartner suchen, um sich für eine derartige gesetzliche Regelung – ähnlich der bereits geltenden Regelung zum EU-Datenroaming – einzusetzen. Darüber hinaus wird die BAK auf die Erforderlichkeit dieser Regelung beim zuständigen Bundesministerium aufmerksam machen.

Die AK-Konsument:innenberatung unterstützt bei derartigen Problemfällen z.B. mit Interventionen, wobei anzumerken ist, dass solche Anfragen selten auftreten.

Antrag 19 – ÖAAB/FCG
Preisauszeichnungsgesetz fit für Dynamic Pricing machen

Dynamic Pricing, also die mehrmalige bzw. ständige Preisänderung, ist im AK-Konsument:innenberatungsalltag immer wieder Thema und wird seitens des AK-Konsumentenschutzes als dringend zu lösendes Problem – sowohl im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z.B. im Rahmen der durchgeführten Preiserhebungen) als auch in Gesprächen mit diversen Stakeholdern – aufgezeigt.

Im Preisauszeichnungsgesetz (PrAG), wofür das Wirtschaftsministerium zuständig ist, sollte – ähnlich der Regelung für Betreiber von Tankstellen betreffend Treibstoffpreise – eine Regelung getroffen werden, die eine Preisänderung während eines Verkaufstages verbietet. Preise sollten daher maximal einmal am Tag – vor oder nach Ladenschluss bzw. beim online-Vertrieb zu einer bestimmten festzulegenden Uhrzeit (zB 8.00 Uhr) – geändert werden dürfen, wobei Preissenkungen jederzeit möglich sein sollten. Die BAK wird die Notwendigkeit einer derartigen Regelung gegenüber dem für das Preisauszeichnungsgesetz zuständigen Wirtschaftsministerium weiterhin aufzeigen und diese fordern.

Antrag 20 – ÖAAB/FCG
Änderung der gesetzlichen Regelung zur Betriebskostenabrechnung bei Mieterwechsel

Auch wenn im Zusammenhang mit dem Mietrecht in der letzten Zeit fast ausschließlich die Themen Mietpreisbremse und Befristungen die mediale und fachliche Diskussion beherrscht haben, ist die Forderung schon länger und weiterhin auch im Arbeitsfeld der BAK.
Die Umsetzung der Forderung war schon mehrmals in den letzten 25 Jahren in Regierungsprogrammen bzw. Koalitionsvereinbarungen enthalten, tatsächlich ist sie nicht passiert.

Auch anlässlich der aktuellen Regierungsverhandlungen haben BAK Expert:innen im Sinne des Antrages einen Vorschlag erarbeitet und diesen in Fachgesprächen rund um das Kapitel Wohnen Vertreter:innen der politischen Parteien erläutert und bekräftigt. Die Forderung wird weiterhin Inhalt der wohnungspolitischen Tätigkeit der AK sein.

Antrag 21 – ÖAAB/FCG
Stopp der versteckten Teuerung am Warenregal

Konsument:innen müssen im Supermarkt extrem aufmerksam sein, wenn sie nicht unbemerkt in Teuerungsfallen tappen wollen. Denn selbst wenn sie immer zum gleichen Produkt greifen, kann es passieren, dass sich - von ihnen leider oft nicht wahrgenommen - die Füllmenge bei selbem Preis verringert hat. Bekannt ist dieses Phänomen als Shrinkflation- (engl shrink - schrumpfen), die Verpackungsgröße und Preis bleiben in etwa gleich aber der Inhalt schrumpft. Besonders betroffen sind Produkte des täglichen Bedarfs insbesondere Lebensmittel und Getränke, aber auch Reinigungsmittel und Kosmetikartikel.

Um solche Veränderungen zu bemerken, müssten Konsument:innen beim Einkauf stets Füllmenge und Grundpreis der von ihnen gekauften Produkte im Kopf haben – das ist aber in der Praxis nahezu ein Ding der Unmöglichkeit und für die Konsument:innen unzumutbar. Viele Konsument:innen greifen beim Einkauf „automatisch" zu den von ihnen bevorzugt gekauften Produkten.

Der Vorstand hält zu dem Antrag nach Beratung fest: Der Gesetzgeber ist aufgefordert, dafür zu sorgen, dass Konsument:innen in geeigneter Art und Weise klar und deutlich informiert werden:

- Wie in Frankreich sollen Supermärkte bzw der Handel ab einer Verkaufsfläche von 400m2 bei Shrinkflation – Verringerung der Füllmenge bei in etwa gleichbleibender Verpackungsgröße und Preis – verpflichtend eine deutliche und klar verständliche Information am Supermarkt-Regal für mindestens drei Monate anbringen. Dies soll quer über alle Produktkategorien (nicht nur Lebensmittel) gelten.
- Der Handel soll weiters verpflichtend ein gut sichtbares und verständliches Pickerl auf der Vorderseite von Verpackungen anbringen, das auf die Verringerung der Füllmenge aufmerksam macht.
- Nachdem eine Verpflichtung der Hersteller zur Kennzeichnung auf Verpackungen nur auf EU-Ebene möglich ist, soll sich Österreich auf EU-Ebene für eine Informationspflicht bei Shrinkflation durch die Hersteller einsetzen.

Eine Ausdehnung der Grundpreisauszeichnungspflicht auf derzeit nicht erfasste Produkte und eine Vereinheitlichung der Maßeinheit je Produktkategorie soll Konsument:innen Preisvergleiche erleichtern.

Antrag 22 – ÖAAB/FCG
Stärkung der Österreichischen Bundeswettbewerbsbehörde (BWB)

Der Antrag enthält mehrere Forderungen. Manche davon werden vom Vorstand geteilt oder sind teilweise Bestandteil unserer Beschlusslage. Ein Punkt wird abgelehnt.
Bestehende Beschlusslage: Grundsätzlich ist die Analyse des Antrages richtig. Die vorgeschlagenen Maßnahmen decken sich auch weitgehend mit anderen HV-Beschlüssen. So besteht hinsichtlich der ersten beiden Punkte betreffend verstärkte Auflagenverhängung und verschärfte Fusionskontrolle weitgehend eine ähnliche Beschlusslage (siehe 175. HV vom 30.11.2023, FSG 15). Darin wurde beschlossen, die Kompetenzen und Möglichkeiten der BWB hinsichtlich der Ermittlungstätigkeiten auszuweiten: „[…] Eine Novelle des Kartell- und Wettbewerbsgesetzes hat folgende Maßnahmen im Anschluss an eine Brancheuntersuchung vorzusehen: Bei einer erheblichen und fortwährenden Störung des Wettbewerbs können Abhilfemaßnahmen aufgetragen werden (so zB Marktöffnungsverpflichtungen, Zugangsgewährung, Transparenz, Nichtdiskriminierung). Reichen diese Möglichkeiten nicht aus, sind auch strukturelle Maßnahmen – wie zB Entflechtungen bei marktbeherrschenden Unternehmen – vorzusehen. Die Fusionskontrolle ist für bestimmte untersuchte

Branchen/Unternehmen zu verschärfen. Betroffene Unternehmen müssen auch unterhalb der gegenwärtigen anmeldepflichtigen Umsatzschwellenwerte ihre Zusammenschlüsse anmelden bzw ist eine Fusionssperre auszusprechen.
Punkte, die vom Vorstand geteilt werden: Die Forderung nach Aufnahme der BWB ins CPC-Netzwerk und die Einrichtung der BWB als „haushaltsführende Stelle“ werden unterstützt.
Abgelehnt wird die Forderung im Antrag, „erweiterte Rechtfertigungsgründe für wettbewerbsbeschränkende Zusammenschlüsse zurückzunehmen“. Damit ist wohl die volkswirtschaftliche Rechtfertigung gemeint. Dies steht im Widerspruch zur Beschlusslage (168. HV vom 28.11.2019, FSG 13). Darin wurde ua festgehalten, dass im Rahmen einer Prüfung von Fusionen auch die Wirkungen auf andere Politikbereiche wie Industriepolitik, Beschäftigungspolitik, Regionalpolitik etc angemessene Berücksichtigung finden. Auch wurde von der BAK im Rahmen der Begutachtung zum KaWeRÄG 2021 (Kartell- und WettbewerbsrechtsÄnderungsgesetz 2021) die volkswirtschaftliche Rechtfertigung aus beschäftigungs- und regionalpolitischen Überlegungen gefordert und die Umsetzung begrüßt. Auch die Sozialpartner haben dies in einer Empfehlung ausgesprochen. Tatsächlich dient diese Bestimmung als Ultima Ratio und ist nur für begründete Ausnahmefälle anwendbar.

Antrag 24 – ÖAAB/FCG
Wohnungseigentum im Baurecht fair gestalten

Diese Forderungen wurden seitens der BAK schon vor mehreren Jahren bei den seither ruhenden Fachgesprächen der Arbeitsgruppe Wohnrecht im Bundesministerium für Justiz erhoben.
Auch im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit wurde dies wiederholt transportiert und interessierten Journalist:innen erläutert.
Die Forderungen des Antrags wurden seitens der Expert:innen der BAK auch in Fachgesprächen rund um das Kapitel Wohnen anlässlich der Koalitionsgespräche der politischen Parteien erläutert und bekräftigt.
Die Forderungen werden weiterhin Inhalt der laufenden wohnungspolitischen Tätigkeit der BAK sein.

Antrag 1 – FA
Maßnahmen gegen SMS-Phishing

In der Beratungspraxis sind Anfragen zu SMS-Phishing häufig. Konsument:innen, die sich deswegen an die AK wenden, erhalten einen Leitfaden per E-Mail, der ihnen erklärt, welche Maßnahmen sie ergreifen können, wenn ihre Rufnummer nicht mehr sicher ist. Ergänzend dazu wird auf die AK Young-Broschüre „SMART AM HANDY“ verwiesen, die weiterführende Informationen darüber enthält, welche Gefahren unter anderem von gefälschten SMS ausgehen und wie Konsument:innen sich davor schützen können.

Über die Beratung hinausgehend hat die AK ein Maßnahmenpaket gegen Phishing erarbeitet. Es soll demnächst vorgestellt werden und beinhaltet unter anderem die Forderung, dass betrügerische SMS blockiert werden sollen. Nachdem SMS unverschlüsselt sind, wäre das technisch leicht möglich, da sie auf ihren Inhalt hin überprüft werden können. Damit ginge jedoch eine Verletzung des Telekommunikationsgeheimnisses einher, weshalb eine Lösung gefunden werden muss, die das Grundrecht so wenig wie möglich verletzt. Aktuell führt die Rundfunk- und Telekom Regulierungs-GmbH (RTR) gemeinsam mit Mobilfunkanbietern bereits Gespräche darüber, wie eine Novellierung des Telekommunikationsgesetzes aussehen könnte, die ein Blockieren von verdächtigen SMS ermöglichen könnte. Technisch denkbar sind Lösungen, bei denen verdächtige SMS-Links mit bekannten Betrugs-Links abgeglichen oder einem Text Hashwerte gegeben werden, wodurch festgemacht wird, ob eine

SMS betrügerisch ist oder nicht. Eine weitere Möglichkeit zum Verhindern von SMS-Phishing ist das Führen einer Datenbank sicherer Absender von Massen-SMS. Das kann den Versand von betrügerische Massen-Phishing-SMS durch unbekannte Absender verhindern. Die AK wird sich für eine Lösung aussprechen, die das Telekommunikationsgeheimnis bestmöglich wahrt.

Bis es eine Lösung gibt, meldet die AK verdächtige Nachrichten entweder an die Watchlist Internet, damit diese dazu eine Warnung verfassen kann, oder an die RTR, damit diese gegebenenfalls verdächtige Absender blockieren kann. Im Rahmen von Gesprächen mit Stakeholdern wird das Problem des SMS-Phishing regelmäßig diskutiert und erörtert, damit eine für Konsument:innen zufriedenstellende Lösung gefunden werden kann.

Antrag 3 – FA
Verpflichtende An- und Abmeldebestätigung für Kundinnen bei den Krankenversicherungsträgern

Der zugewiesene Antrag fordert eine verpflichtende schriftliche Mitteilung aller An- und Abmeldungen durch die Krankenversicherungsträger an die Versicherten.

Die geforderte Variante einer schriftlichen Information mit der Post ist aus Sicht des Vorstands nicht zeitgemäß. Die Krankenversicherungsträger erhalten von beinahe allen Dienstgeber:innen elektronische Meldungen und verfügen mit der monatlichen Beitragsgrundlagenmeldung über aktuelle Daten. Zu beachten ist außerdem die große Zahl an Begründungen und Beendigungen von Beschäftigungsverhältnissen (jeweils rd 1,9 Mio pro Jahr).

Über die bestehende Möglichkeit mittels ID-Austria jederzeit online in die Versicherungsdaten Einsicht zu nehmen, ist verstärkt zu informieren. Die Versicherten können außerdem einen aktuellen Ausdruck der Versicherungszeiten samt Beitragsgrundlagen bei jeder Kundenservicestelle der KV erhalten. Der Antrag wird vom Vorstand als nicht zielführend gesehen.

Antrag 4 – FA
Leistbares Wohnen

Bundespolitische Maßnahmen für leistbares Wohnen in Miete und Eigentum werden von der BAK für unbedingt notwendig erachtet. In den vergangenen Jahren gab es dazu auch laufend Anträge und es besteht eine umfassende Beschlusslage dazu. Die Überschrift des betreffenden Antrags FA Nr. 4 folgt dieser Grundausrichtung. Der Textteil und die Begründung des Antrages spiegeln jedoch die tatsächlichen Sachverhalte nicht wider und sind voller unrichtiger Darstellungen.

Behauptet wird, dass ein „unkontrollierter Zuzug das leistbare Wohnen für Österreicher zunehmend verunmögliche“. Faktisch wurde im Bauboom der letzten Jahre eine Überproduktion von mehr 100.000 hergestellt. Obwohl der Neubau weit über dem bevölkerungsbedingten Bedarf war, sind die Wohnungsmieten und Wohnungspreise weiter stark gestiegen. Hauptverantwortlich dafür ist die sogenannte Flucht ins Betongold – eine massive Welle von spekulativer Finanzveranlagung in Wohnraum.

Ferner wird behauptet, dass „die Kreditinstitute-Immobilienfinanzierungsmaßnahmen-Verordnung (KIM-VO) die Chance auf Eigentum verhindere“. Tatsächlich waren zuletzt die stark überbewerteten Wohnungspreise und die hohen Zinsen das größte Hindernis für einen Wohneigentumserwerb der

arbeitenden Bevölkerung. Es darf zudem nicht vergessen werden, dass die Banken die per Verordnung festgelegten Ausnahmekontingente, also das Abgehen von den Kriterien der KIM-VO, nicht ausgenützt haben, was den Schluss zulässt, dass eben nicht die KIM-VO das größte Hemmnis für die Aufnahme von Hypothekarkrediten war.

Die KIM-VO verfolgt in erster Linie den Schutz vor Überschuldung von Konsument:innen. In den letzten eineinhalb Jahren ist folgendes passiert: die hohe Inflation ist erstens durch gute Lohnabschlüsse weitestgehend kompensiert worden. Zweitens sind die Wohnungspreise in den letzten zwei Jahren etwas gesunken. Drittens sinken seit Sommer 2024 die Zinsen wieder. Vor diesem Hintergrund hat das Finanzmarktstabilitätsgremium angekündigt, die KIM-VO Mitte 2025 auslaufen zu lassen. Aus den erläuterten Gründen findet der Antrag nicht die Zustimmung des Vorstands.

Antrag 1 – GA
Ökosoziale Ressourcensteuer

Die Grundausrichtung des Antrags (nämlich umweltschädlichen Luxuskonsum höher zu besteuern) ist zu unterstützen, was ausdrücklich festgehalten wird. In den Details findet er jedoch nicht die Zustimmung des Vorstands. Der Antrag spricht steuerlich unterschiedliche Sachverhalte (zB Vielfliegerei, Reisen mit einem Privatjet oder die Anschaffung von schweren und emissionsintensiven Kfz) an, für welche bereits spezielle Steuern (zB Flugabgabe, NoVA) bestehen. Dem Vorstand erscheint es daher zielgerichteter (und auch administrativ einfacher), bei den bereits bestehenden Steuern anzusetzen und diese entsprechend umzugestalten (beispielsweise Anknüpfung an das auf der 175. HV mehrheitlich beschlossene Modell zur Reform der Flugabgabe inkl. empfindlich höherer Besteuerung von Flügen mit Privatjets), anstatt die Forderung nach einer neuen und zudem schwer operationalisierbaren „Übergenusssteuer“ zu erheben.